

Vorgaben für die Veröffentlichungen von Pressemitteilungen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Asbach (Stand: September 2021)

1. Portal zur Einstellung von Texten

Für die Einstellung von Texten im Mitteilungsblatt steht den Redakteuren das CMS-Portal des LINUS WITTICH Verleges unter

<https://cmsweb.wittich.de/>

zur Verfügung.

Unter dem nachfolgenden Link ist eine

- ausführliche Anleitung
und
- eine Kurzanleitung des Verleges

Zum Portal zum Download bereitgestellt:

<https://vg-asbach.de/aktuelles/mitteilungsblatt/>

Es besteht selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit, Artikel per E-Mail einzureichen.

Die Annahmestelle hierfür ist die:

Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Flammersfelder Straße 1
53567 Asbach

Ansprechpartnerin: Frau Marina Zimmermann
Tel. 02683/912-254
Zimmer 54
E-Mail: Mitteilungsblatt@vg-asbach.de

2. Redaktionsschluss

Redaktionsschluss ist in der Regel freitags um 9.00 Uhr. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können. Redaktionsschlussvorverlegungen werden frühzeitig im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach bekannt gegeben.

3. Erscheinungstermin

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags. Bitte achten Sie darauf, dass eingereichte Terminankündigungen nicht vor dem Veröffentlichungstermin liegen.

4. Annahmekriterien von Texten und Bildern, die nicht über das CMS-Portal eingepflegt werden:

Sollte eine Registrierung im CMS-Portal nicht gewünscht oder nicht möglich sein, so sind die nachstehenden Annahmekriterien bei der Übermittlung der E-Mail zu beachten:

- Aufgrund der rechtlichen Vorgaben bitten wir Sie, in Ihrem E-Mail-Schreiben folgenden Text einzufügen:

- Wir haben die von dem Verlag LINUS WITTICH bestimmten redaktionellen Veröffentlichungsbedingungen zur Kenntnis genommen und stimmen diesen zu.
- Wir versichern, dass wir über die notwendigen Urheberrechte für Text und Bilder verfügen oder uns die Erlaubnis zu deren Nutzung vom Urheber vorliegt. Wir sind mit der Veröffentlichung und Vervielfältigung gemäß der AGBs des LINUS WITTICH Verlages für redaktionelle Veröffentlichungen einverstanden bzw. uns liegt die entsprechende Erlaubnis des Urhebers vor.
- Wir haben die Hinweise zum Datenschutz von LINUS WITTICH gelesen und stimmen diesen zu.
- Wir haben die Vorgaben für die Veröffentlichungen von Pressemitteilungen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Asbach zur Kenntnis genommen und versichern, diese eingehalten zu haben.

Die AGBs und der Datenschutz des LINUS WITTICH Verlages sind unter folgenden Links abrufbar:

AGB:

<https://www.wittich.de/agb>

Datenschutz:

<https://www.wittich.de/datenschutz>

Die Vorgaben der Verbandsgemeinde sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.vg-asbach.de/aktuelles/mitteilungsblatt/vorgaben.pdf>

- Die Texte senden Sie bitte als Word- oder PDF-Datei (**.docx** oder **.pdf**) im Anhang zu der E-Mail.

Mails mit folgenden Dateianhängen sind aufgrund der Empfehlungen vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik gesperrt und können uns nicht erreichen:

*.doc	*.xlsm
*.docm	*.ppt
*.xls	*.pptm

- Fotos reichen Sie bitte als PNG-Bild oder als JPEG-Bild (**.png** oder **.jpg**) separat im Anhang der E-Mail ein. Wir bitten Sie darum, dieses Bild nicht in das Word-Dokument einzuarbeiten. Das Mindestmaß der Fotos liegt bei

Breite in mm	Pixelbreite (bei 240 ppi)	Pixelbreite (bei 180 ppi)
185,00	1.748 px	1.311 px
90,00	850 px	638 px

Es können nur Fotos mit entsprechender Qualität veröffentlicht werden.

5. Inhalte der Texte / Beschreibung der Fotos

Im CMS-Programm eingestellte Fotos sowie auch per E-Mail übersandte Fotos benötigen die Angabe des Fotografen. Auch wünschenswert wäre eine Bildunterschrift.

Eingereichte/eingestellte Texte sollen bitten förmlich verfasst sein. Artikel, die eine persönliche Anrede beinhalten, können leider nicht veröffentlicht werden und müssen von der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach bzw. dem Verlag abgeändert werden.

In der Überschrift sollte der „Verein/Initiative“ erkennbar sein.

Texte, die Danksagungen in irgendeiner Art enthalten oder eine „kommerzielle Nutzung“ zur Folge haben könnten, dürfen wir leider nicht veröffentlichen, da diese Anzeigen kostenpflichtig sind. Hierzu zählt auch die Wahlwerbung.

Vereine und Verbände sowie politische Gruppierungen haben die Möglichkeit, einen Beitrag mit maximal 2.000 Zeichen und **max. zwei Bildern** einzureichen/einzustellen. Hierbei werden die Leerzeichen nicht mitgezählt.

Politische Parteien und Gruppierungen haben darauf zu achten, dass politische Wettbewerber in Texten nicht beleidigt und diskreditiert werden und lediglich eigene Positionen dargestellt werden.

Sechs Wochen vor Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen werden keine Beiträge von politischen Parteien und Gruppierungen mehr veröffentlicht.

Einladungen zu Veranstaltungen, Berichte usw. können nicht mehrere Wochen hintereinander veröffentlicht werden. Grundsätzlich sollen Veranstaltungen nur einmal angekündigt werden. Sollte es sich um eine außerordentlich wichtige Veranstaltung handeln, sollte mindestens eine Woche Pause zwischen den Ankündigungen liegen.

Plakate/Flyer, die im Innenteil veröffentlicht werden sollen, werden auf Spaltengröße (9 cm Breite) verkleinert. Bitte achten Sie darauf, dass die eingereichte Vorlage auch bei einer Verkleinerung lesbar ist. Sollte eine Verkleinerung nicht möglich sein, da die Lesbarkeit nicht mehr gewährleistet ist, kann das Plakat/der Flyer leider nicht veröffentlicht werden.

Vereinslogos werden nicht veröffentlicht.

Es besteht die Möglichkeit, wiederkehrende Termine einmal monatlich zum Monatsanfang zu veröffentlichen. Hierzu ist ein entsprechender Text an Mitteilungsblatt@vg-asbach.de einzureichen. Dieser sollte bitte nicht öfter als 2 x jährlich geändert werden.

6. Titelseite und Seiten 2 / 3

Es besteht die Möglichkeit, besondere Veranstaltungen in Form von plakativen Gestaltungen auf der Titelseite oder den Seiten 2 bzw. 3 des Mitteilungsblattes anzukündigen. Hierbei ist zu beachten, dass pro Veranstaltung nur einmal die Titelseite reserviert werden kann. Die Reservierung einer Titelseite erfolgt unter Vorbehalt, da diese für eventuelle wichtige Ankündigungen oder Artikel in eigener Sache benötigt werden könnte. In diesem Falle erfolgt eine Veröffentlichung der Vereinsnachricht als vierte Seite. Die Verbandsgemeindeverwaltung entscheidet, ob es sich um eine besondere Veranstaltung im o.a. Sinne handelt.

Reservierungen können nur unter der E-Mail

Mitteilungsblatt@vg-asbach.de

bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorgenommen werden.

Ab dem 1. September können Reservierungen für das folgende Kalenderjahr entgegengenommen werden.

Folgende Angaben werden für die Titelseitenreservierung benötigt:

- Bezeichnung der Veranstaltung
- Veranstalter
- Datum
- Ansprechpartner mit zusätzlicher Angabe einer Telefonnummer

Für die Titelseite ist eine Größe von 18,5 cm hoch x 18,5 cm breit vorgesehen.

Die zweite Seite ist in einer Größe von 27,0 cm hoch x 18,5 cm breit vorgesehen.

Diese Größenvorgaben sind bei der Erstellung der Vorlagen unbedingt zu beachten. Eine Gestaltung seitens der Verwaltung oder des Verlages ist nicht möglich.


Die Vorlagen sollen frühzeitig als PDF-Datei oder als jpg-Datei (in entsprechender Auflösung) per E-Mail an die Verwaltung gesendet werden.

Wir weisen auf Folgendes hin:

In der Regel werden 51 Ausgaben des Mitteilungsblattes gedruckt, sodass jeweils 51 Titelseiten bzw. zweite Seiten vorhanden sind.

Damit keine Benachteiligungen erfolgen, bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme beim Reservieren dieser Seiten. Von der Verwaltung wird auf die Mitarbeit gezählt, sodass wir vorerst keine Begrenzung der Reservierungen vornehmen möchten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Nichteinhalten der Vorgaben zur Folge haben wird, dass die übersandten bzw. eingestellten Artikel gekürzt oder komplette gestrichen werden. Über diese Schritte erfolgt keine Information an den Einsender.



Michael Christ
Bürgermeister